

Protokoll

über die **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages**

vom 15.06.2023

im im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Ahrends, Helmut

Mitglieder

Faß, Tamara

Grüßing, Detlef

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Wilhelm

Ihnken, Werner

Janßen, Hans Hajo

Mandel, Roswita

Vertretung für Herrn Olaf Wagner

Maus, Ulrike

Theesfeld, Günther

Willms, Ole

Vertretung für Herrn Herbert Potzler

Mitglieder mit beratender Stimme

Willms, Christian

Vertretung für Herrn Frank Wigge

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Tammeus, Malte

Hillie, Werner

Ahrens, Finn

Becker, Jan

Carstens, Jens-Uwe

Hennig, Ilona

Klöker, Ralf

Protokollführung

Förster, Ralf

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, den Landrat, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 13.03.2023

Das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung vom 13.03.2023 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 6 Bericht der Verwaltung zu aktuellen ÖPNV Themen Vorlage: 0066/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Becker führt in das Thema ein und erläutert die Vorlage. Ergänzend zur Vorlage erklärt Herr Becker zu 1.), dass Freistellungsverkehre die Fahrten für Schülerinnen und Schüler, die nicht mit dem Linienverkehr fahren können, sind. Der Landkreis Wittmund ist gemäß § 114 SchulG verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zur Schule oder in den Schulkindergarten zu befördern. Auch wird möglichst so geplant, dass die Taxen voll besetzt oder auch Kleinbusse eingesetzt werden.

Die letzte Ausschreibung hat im Frühjahr 2020 stattgefunden, vor der Corona-Krise. Drei Krisen weiter hat nun eine erneute Ausschreibung stattgefunden. Insgesamt wurden 61 Lose ausgeschrieben. 1 Los umfasst entweder eine Einzelbeförderung oder eine Sammelbeförderung von einem Start zu einem Ziel. Im Durchschnitt wird von drei Fahrten ausgegangen. Im Jahr 2022 wurden ca. 1.800.000 Euro für Freistellungsverkehre ausgegeben. Durch die neue Ausschreibung werden es zukünftig ca. 2.300.000 Euro werden. Die Preissteigerungen lassen sich am besten an einzelnen Losen darstellen:

Los Nr.	Jahreswert 2020	Los Nr.	Jahreswert 2023
01	77.262,00 €	01	96.300,00 €
02	118.290,00 €	02	173.640,00 €
05	211.524,00 €	06	307.000,00 €
58	34.146,00 €	52	134.976,00 €
59	23.700,00 €	53	80.556,00 €

Zu 2.) ergänzt Herr Becker, dass die derzeitigen Kosten für die Jugendtickets ca. 1.725.000 Euro betragen. Durch die jährliche Steigerung der Kosten um 175.000 Euro betragen die zukünftigen Kosten 1.900.000 Euro.

Kreistagsabgeordneter Grüßing fragt, wie viele Kinder das Angebot der freien Schulwahl nutzen und wie das Verhältnis der Kosten bezogen auf ein Kind ist.

Protokollnotiz:

In den 61 Losen befinden sich 324 Schülerinnen und Schüler. Werden nun die Gesamtkosten von 2.300.000 Euro durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler geteilt, ergibt sich ein Wert von ca. 7098 Euro pro Jahr pro Schülerin oder Schüler bzw. ca. 591 Euro pro Monat pro Schülerin oder Schüler bzw. 11,82 Euro pro Schülerin oder Schüler je Fahrt.

Weiterhin möchte er wissen, ob es bei der Wahl der Schule räumliche Grenzen gibt.

Herr Becker erläutert, dass bestimmte Schulen in anderen Städten oder Landkreisen spezielle Schulbereiche haben, wie z.B. die Waldorfschule in Aurich. Wenn vom Land bestätigt wird, dass ein Kind zu einer weiter entfernten Schule gehen muss, ist der Landkreis zur Zahlung der Schülerbeförderung verpflichtet. Genauere Zahlen hierzu sollen als Anlage zum Protokoll dieser Sitzung gegeben werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 7 Beauftragung des Landkreises Aurich zur Durchführung der Ausschreibung Linienbündel „Städteachse Nord-Ost“ und Einrichtung der „Landesbedeutsamen Buslinien“ 480 (Jever – Wittmund – Aurich).
Vorlage: 0062/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Carstens führt in die Thematik ein und erläutert die Vorlage. Die Linie 480 stellt eine direkte Verbindung der drei Kreisstädte Jever, Wittmund und Aurich dar. Bislang ist das Angebot völlig unzureichend. Es verkehren auf dieser Linie nur zwei Fahrtenpaare an Werktagen sowie ein Fahrtenpaar zusätzlich an Schultagen. Die drei beteiligten Landkreise möchten ein attraktives Angebot schaffen und die Linie 480 zukünftig als „landesbedeutsame Buslinie“ aufwerten. Um das gleichnamige Förderprogramm des Landes in Anspruch nehmen zu können, muss das Fahrplanangebot der Förderrichtlinie entsprechen:

Erste und letzte Abfahrt von Montag bis Freitag bis 6 Uhr; nach 23 Uhr, Samstag bis 7 Uhr; nach 22 Uhr, Sonn- und Feiertage bis 8 Uhr; nach 22 Uhr. Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit einer Übergangszeit Bus/Zug von maximal 15 Minuten. Diese Vorgaben wurde bei der Planung des zukünftigen Fahrplanangebots berücksichtigt.

Herr Carstens informiert, dass der entsprechende Fachausschuss des Landkreises Friesland am Vortag einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat.

Auf der Linie 490 ändert sich auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund am Status Quo zunächst nichts. Die Linie verkehrt jedoch nicht mehr durchgehend von Esens bis Bensersiel,

da sich auf diesem Abschnitt die Fahrzeiten mit der Linie K1 überschneiden. Bei Vergabe der Linienbündel im Landkreis Wittmund sieht die Planung eine Durchbindung von Esens bis Neuharlingersiel vor.

Herr Becker führt ergänzend zu den für den Landkreis entstehenden Kosten aus. Für die aktuellen Linien werden insgesamt 69.278 Euro an den Landkreis Aurich gezahlt. Diese Zahlungen entfallen dann mit der Beauftragung der neuen Linien.

Kreistagsabgeordnete Maus fragt, wie viele mögliche Pendler auf der Strecke zwischen Wittmund und Aurich mit diesem Angebot erreicht werden können. Weiterhin möchte sie wissen, ob die letzte Abfahrzeit am Wochenende auf eine spätere Uhrzeit verschoben werden kann, um die kulturellen Angebote in Aurich nutzen zu können.

Herr Carstens erläutert, dass bisher keine Zahlen zu möglichen Nutzern der Strecke vorliegen. Für die letzte Fahrt sei bisher eine Uhrzeit von 22 Uhr angenommen worden, hierbei handelt es sich aber nur um die Mindeststandards. Weiteres kann später noch im Detail festgelegt werden.

Protokollnotiz:

Im Nachgang wurde eine Grafik zu den Pendlerverkehren erstellt, dieser ist aus der Anlage ersichtlich.

Kreistagsabgeordnete Maus möchte zudem wissen, ob auf der Linie eine Fahrradmitnahme möglich sein wird.

Herr Carstens führt aus, dass dies, wie auch auf anderen Buslinien, möglich sein sollte, sofern ausreichend Platz im jeweiligen Bus vorhanden ist. Von Fahrradanhängern für die Busse rät er ab, da dies zulasten der Fahrzeit geht.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Landkreis Aurich zu beauftragen, die gemeinwirtschaftliche Vergabe der Linien 480 und 490 (alt: 473) im Linienbündel „Städteachse Nord-Ost“ gemäß den vereinbarten Fahrplankonzepten fristgerecht durchzuführen und den Mittelabruf der Förderrichtlinie „Landesbedeutsame Buslinien“ bei der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zu beantragen.

Der Landkreis Wittmund übernimmt die anteilige Finanzierung der Verkehrsleistungen innerhalb seines Kreisgebietes. Die Verwaltung soll hierfür eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich für das Linienbündel „Städteachse Nord-Ost“ abschließen.

Die anteiligen Kosten für die Verkehrsleistungen sind im Haushalt ab dem Jahr 2025 abzubilden. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Mittel gemäß dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) gemäß §§ 7 ff. NNVG bei Vorhandensein entsprechend auszuschöpfen, um den Haushalt zu entlasten.

TOP 8 Anpassung der Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)
Vorlage: 0063/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Carstens führt in das Thema ein und erläutert die Vorlage. Die Richtlinie stellt eine „Allgemeine Vorschrift“ (AV) dar. Dies ist das einzige Finanzierungsinstrument, um eigenwirtschaftliche Verkehre durch Aufgabenträger zu finanzieren.

Die Richtlinie musste angepasst werden, da der Bund zum 01.05.2023 das „Deutschland-Ticket“ eingeführt hat und die Tarifierungsverluste der Verkehrsunternehmen im Landkreis Wittmund über die AV ausgeglichen werden müssen.

Die Richtlinie enthält ebenfalls neu einen Passus, dass die AV bei einer gemeinwirtschaftlichen Vergabe seine Gültigkeit verliert. Die zur Finanzierung der AV zur Verfügung stehenden Mittel gem. § 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) stehen dann zur Gegenfinanzierung der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge zur Verfügung.

Die Summe, der in der AV zur Verfügung gestellten maximalen Finanzierungsmittel, wird erhöht, um einige Freistellungsverkehre in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu überführen. Herr Carstens begründet dies durch die Einführung des Jugendtickets an einem Beispiel. Auf Wunsch der Realschule Esens wurde eine Anfahrt zur 2. Unterrichtsstunde aus der Samtgemeinde Holtriem als freigestellte Schülerbeförderung eingerichtet. Diese Fahrt konnte nur von Schülerinnen und Schülern der Realschule Esens genutzt werden. Da das Fahrpersonal am Aufdruck auf dem Jugendticket nicht mehr erkennen kann, welche Schule die Schülerinnen und Schüler besuchen, wurde die Fahrt vermehrt von Fahrgästen genutzt, die dazu nicht berechtigt waren. Die genauen Änderungen sind der Synopse zu entnehmen.

Kreistagsabgeordneter Christian Willms fragt, warum sich dieses nur auf die Realschule bezieht.

Herr Carstens erläutert, dass lediglich die Realschule in Esens einen solchen Antrag gestellt hat.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2020 (zuletzt geändert zum 01.08.2022) beschlossene Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) wird aufgrund der zeitlicher Begrenzung bei gemeinwirtschaftlicher Vergabe sowie der Einführung des DeutschlandTickets und der Erhöhung der Ausgleichsmittel aufgrund von Auswirkungen nach Einführung des JugendTickets rückwirkend zum 01.05.2023 angepasst.

TOP 9 Sachstandsbericht: Einführung der Wertstofftonne bzw. des Wertstoff-sacks im Landkreis Wittmund zum 01.01.2024
Vorlage: 0057/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Hillie führt in das Thema ein und erläutert die Vorlage.

Kreistagsabgeordnete Faß fragt, ob eine Familie, die im Winter während des vierwöchentlichen Abfuhrhythmus der Wertstofftonne mit dem Volumen der Tonne nicht auskommt, eine zweite Tonne erhalten kann.

Herr Hillie sagt, dass davon ausgegangen wird, dass in solchen Fällen eine zweite Wertstofftonne durch das vom Dualen System beauftragte Entsorgungsunternehmen gestellt wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 10 Antrag der AfD Fraktion vom 10.05.2023 betr. Resolution des Kreistages - Bestandmanagement für Wölfe im Gebiet Landkreis Wittmund - Vorlage: 0067/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Christian Willms erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Grüßing weist auf die vom Kreistag im Dezember 2022 verabschiedete Resolution zum Thema Wolf hin, welche die CDU-Fraktion eingebracht hatte. Seiner Ansicht nach steht in dieser ersten Resolution alles drin, was benötigt wird. Er freut sich aber, dass die AfD-Fraktion dieses Thema erneut aufgegriffen hat. Seiner Meinung nach, muss die bestehende Resolution vom Landrat mit mehr Nachdruck durchgesetzt werden. Nach Ansicht seiner Fraktion wird eine weitere Resolution nichts weiteres bringen und eher zu einer Verwässerung der ersten Resolution führen. Daher wird seine Fraktion den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen.

Kreistagsabgeordneter Christian Willms erwidert, dass mit dieser Resolution ein regionales Wolfsmanagement installiert werden soll, man kann nicht auf die EU warten, um etwas zu unternehmen. Aus seiner Sicht ist es wichtig, Druck zu machen und Zeichen für die betroffenen Personengruppen wie Landwirte und Tierzüchter zu setzen. Er ist auch für einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen offen.

Kreistagsabgeordneter Ihnken führt aus, dass sich die Gruppe RotGrünPlus der Meinung der CDU-Fraktion anschließt. Eine Verwässerung der ersten Resolution sollte vermieden werden. Daher wird seine Gruppe den Antrag ebenfalls ablehnen.

Landrat Heymann sagt, dass er der ersten Resolution im Dezember 2022 zugestimmt habe. Es besteht keine Zuständigkeit des Landkreises Wittmund für die Installation eines regionalen Wolfsmanagements. Eine Resolution setzt zudem immer nur ein Zeichen, die tatsächliche Umsetzung ist hingegen schwierig. Dadurch werden Hoffnungen in der Bevölkerung geschürt, die nicht erfüllbar sind. Eine große Demonstration mit 2.500 Teilnehmern entfalte da mehr Wirkung.

Kreistagsabgeordneter Grüßing führt aus, dass die sachliche Zuständigkeit nicht beim Landkreis liegt, aber man habe die Aufgabe gegenüber dem Bürger etwas vom Land zu fordern. Wenn eine solche Forderung von einem Landrat kommt, habe das schon viel Gewicht.

Kreistagsabgeordneter Ihnken bittet darum in der Diskussion sachlich zu bleiben. Es ist nicht in Ordnung den Landrat so anzugreifen, man müsse gemeinsam etwas unternehmen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.

TOP 11 Verschiedenes

Herr Becker weist auf die auf den Tischen verteilten Informationen zur Online-Umfrage zum Radverkehrskonzept des Landkreises Wittmund hin. Die Umfrage ist seit heute online und dauert sechs Wochen. Über Ergebnisse und weiteres wird in zukünftigen Sitzungen des Pla-

nungs- und Umweltausschusses berichtet obwohl der ursprüngliche Beschluss im Haushaltsausschuss getroffen wurde.

Kreistagsabgeordnete Maus fragt nach dem Stand der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes / Gebäudeenergiegesetzes in den Gemeinden im Bereich des Landkreises Wittmund.

Herr Ahrens antwortet, dass die Kommunen verpflichtet sind, kommunale Wärmeplanungen ab dem Jahr 2024 vorzunehmen. Der Landkreis ist bemüht eine Veranstaltung zu planen, in welcher den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die neuen Gesetzesvorgaben und deren Bedeutung vermittelt werden soll. Zudem soll dargestellt werden, in welcher Form die Ergebnisse des Projektes „Kommunale Wärmeplanung“ verwendet werden können.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende weist den Ausschuss darauf hin, dass dies die letzte Sitzung unter Mitwirkung von Herrn Hillie ist, da er im August in den Ruhestand eintritt. Er dankt Herrn Hillie für seine langjährige Arbeit für den Landkreis Wittmund.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 17:04 Uhr.

Helmut Ahrends	Holger Heymann	Ralf Förster
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer